

# GERADE RÜCKWÄRTS ZU EINER RAMPE

- Die Rampe ist durch mindestens zwei Stangen mit gut sichtbaren Bändern zu markieren, sofern nicht andere Einrichtungen (Rampe, Zaun, Gitter, etc.) vorhanden sind
- Die "Rampe" muss über die Rückblickspiegel deutlich zu erkennen sein
- Es ist durch das Tor an die Rampe heranzufahren
- Es ist möglichst nahe an die Rampe heranzufahren

## **Der Prüfer beurteilt:**

- Es darf auch über das geöffnete Seitenfenster oder eine geöffnete Türe direkt zurückgeschaut werden
- Der Kandidat darf ein Mal aussteigen und die Entfernung zur Rampe kontrollieren
- Die Rampe darf nicht überragt werden
- Abstand zur Rampe deutlich weniger als ein Meter